



**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
(EG RHG)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1649.2 - 12651 am 2. Juli 2008 beraten und erstattet Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage und Eintreten
2. Finanzielle und personelle Auswirkungen
3. Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage und Eintreten

Detaillierte Informationen sind dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1649.1. - 12650 zu entnehmen. Mit dieser Vorlage werden die kantonalen Vollzugbestimmungen erlassen, welche im Zusammenhang mit dem neuen eidgenössischen Registerharmonisierungsgesetz stehen. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit dieser Vorlage sind gemäss Angaben des Regierungsrates keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Jedoch soll für die Einführung und den Vollzug beim Direktionssekretariat der Direktion des Innern eine befristete 80%-Stelle geschaffen werden. Die diesbezüglichen Kosten dürften sich auf etwa 108'000 Franken pro Jahr belaufen, wobei es sich bei dieser Angabe um einen rein rechnerischen Standardsatz inklusive aller Sozialleistungen handelt. Die notwendige Büroinfrastruktur ist dabei noch nicht berücksichtigt.

3. Detailberatung

Grundlage für die Detailberatung bildete die Vorlage Nr. 1649.4 - 12784 mit den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Zu § 2 Abs. 3 Elektronische Registerführung:

Obwohl sich die Stawiko bei der Beratung auf die finanziellen Auswirkungen konzentrierte, haben die Bestimmungen zum Inhalt der elektronischen Registerführung eine kontroverse Diskussion ausgelöst.

Die vorberatende Kommission beantragt die Streichung folgender Bestimmungen:

- c) lediger Name, Familienname, Vorname, Geschlecht, Wohnadresse und Geburtsdatum der Ehegattin oder des Ehegatten sowie der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners;
- d) Zuzugsadresse
- k) Beruf

Einige Stawiko-Mitglieder sind der Meinung, dass hier zu viele Informationen erfasst werden. Ausserdem seien diese Daten – wenn sie erfasst werden – ständig aktuell zu halten, was äusserst aufwändig sei. Zu den Berufsangaben wurde kritisch bemerkt, dass es sich oft nicht um klar definierte und/oder geschützte Bezeichnungen handle. Ausserdem könnten falsche Angaben nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Andere Stawiko-Mitglieder finden, dass es sich hier um insgesamt wichtige Informationen handle, die namentlich auch für die kantonale Steuerverwaltung von Bedeutung seien. Die Meinungen der Stawiko-Mitglieder zu dieser Frage blieben kontrovers. Es werden jedoch keine Anträge an den Kantonsrat gestellt.

6. Abschnitt: Übergangs und Schlussbestimmungen

Unter **Ziffer II.** beantragt der Regierungsrat, den geltenden Personalstellenbeschluss¹ 2005 - 2008 um 0.8 Personaleinheiten (PE) zu erhöhen. Dies ist nach Ansicht der Stawiko aus zwei Gründen nicht korrekt:

- a) Die Personalstelle wird erst im Jahr 2009 besetzt werden können, während der genannte KRB bereits Ende 2008 ausläuft;
- b) Bei den beantragten 0.8 PE handelt es sich um eine bis Ende 2012 befristete Stelle. Befristete Stellen werden ausserhalb des Stellenplafonds geführt. Somit erübrigt sich auch die Anpassung des sich zurzeit in Vernehmlassung befindlichen neuen Personalstellenbeschlusses für die Jahre 2009 - 2011.

➔ Aus diesen Gründen beantragt die Stawiko, Ziffer II. der Übergangs und Schlussbestimmungen zu streichen.

Die Bewilligung für die befristete Stelle ist über das Budget einzuholen. Wir wurden informiert, dass die für die 80 %-Stelle anfallenden Kosten im Budget 2009 beim Direktionssekretariat der Direktion des Innern bereits eingestellt sind (Konto 1500.30100). Korrekterweise ist diese Budgetierung mit einem Sperrvermerk «U» (für unbewilligt) versehen. Damit ist sichergestellt, dass die Mittel erst nach Inkrafttreten dieser Gesetzesvorlage verwendet werden dürfen.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- 4.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1649.2 - 12651 einzutreten;
- 4.2 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, ihr mit den Anträgen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1649.4 - 12784 (ausser Ziffer II. der Übergangs- und Schlussbestimmungen) zuzustimmen;
- 4.3 einstimmig, Ziffer II. der Übergangs- und Schlussbestimmungen zu streichen.

Zug, 2. Juli 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper

¹ Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 vom 16. Dezember 2006 (BGS 154.212)